

Amtliche Mitteilungen

NACHRUF

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom Tod von Herrn Wilfried Sonntag. Herr Sonntag war von 1990 bis 1996 in der Stadtverwaltung Bad Dübener als Amtsleiter beschäftigt. Es ist schwer, die richtigen Worte zu finden. Tief berührt sprechen wir der Familie unser Beileid aus. Im Namen aller Bürger und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

NACHRUF

Der Tod von Karl Heinz Emmrich ist nicht nur für die Familie, sondern auch für alle Bürgerinnen und Bürger von Bad Dübener schmerzlich. Wir haben Karl Heinz Emmrich als einen engagierten und sportbegeisterten Menschen kennen und schätzen gelernt. Seinen Einsatz und sein verantwortungsvolles Wirken für Bad Dübener als Stadtrat von 1990 bis 2001 und als Trainer für den Sportverein Bad Dübener e.V. haben wir mit großer Dankbarkeit entgegennehmen dürfen. Im Namen aller Bürger und des Stadtrates.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübener am 7. Mai 2019

Beginn: 18.30 Uhr

Ort: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Dübener

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme „Errichtung Wanderrastplatz mit Wohnmobilstellplätzen, Hammermühle Bad Dübener“
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Umnutzung eines Doppelwohnhauses, Nutzungsänderung von Räumen in eine sozialpädagogische Lebensgemeinschaft“, Flur 3, Flurstück 67/1 und 67/2, Am Bruch 9 in Tiefensee
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben im Außenbereich „Errichtung eines Maschendrahtzaunes“, Flur 2, Flurstück 43/9 in Bad Dübener
7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Nutzungsänderung zu Wohnzwecken, Flur 4, Flurstück 10/39, Lange Straße 4C in Bad Dübener
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Errichtung einer Schleppdachgaube auf dem vorhandenen ausgebauten Dachgeschoss“, Flur 3, Flurstück 47, Grüner Weg 7 in Tiefensee
9. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Errichtung eines Carports auf dem Areal Obermühle“, Flur 1, Flurstück 120/11, Obermühle in Bad Dübener
10. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus“, Flur 14, Flurstück 389/15, Alaunwerksweg 18/18A in Bad Dübener

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 16. Mai 2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Dübener

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschriften 61. und 62. Sitzung
4. Bericht des Friedensrichters
5. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Mühlfläuer 1B, Gemarkung Bad Dübener, Flur 2, Flurstück 13/85 zum Teil
6. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Mühlfläuer 1C, Gemarkung Bad Dübener, Flur 2, Flurstück 13/85 zum Teil
7. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Brückenstraße 3, Gemarkung Bad Dübener, Flur 8, Flurstück 52/113
8. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Steinlache 8, Gemarkung Bad Dübener, Flur 8, Flurstück 52/132
9. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragsvereinbarung für die Abbrucharbeiten an der Militärbrache (ehem. Kaserne „Harry Kuhn“) in der Durchwehner Straße in Bad Dübener
10. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Errichtung von 2 Wohngebäuden“, Flur 5, Flurstück 381/1, Durchwehner Straße 21A in Bad Dübener
11. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block 24“ im Sanierungsgebiet Altstadt Bad Dübener
12. Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankehauses“ der Stadt Bad Dübener
13. Beratung und Beschlussfassung zur erneuten Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankehauses“ der Stadt Bad Dübener
14. Beratung und Beschlussfassung zum Bauvorhaben „Neubau einer Lagerhalle für Dachdeckerhandwerk mit Betriebsinhaberwohnung“, Flur 8, Flurstück 52/145 im Gewerbegebiet „Süd-Ost“ in Bad Dübener
15. Beratung und Beschlussfassung zur Abschnittsbildung bei der Maßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung, 2. Bauabschnitt“ in der Ortslage Hammermühle in Bad Dübener, Wittenberger Straße
16. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
17. Absichtserklärung der Fraktionen zur Änderung der Förderrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit“

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 11. April 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-61-468

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Stadt Bad Dübén für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt)

Beschluss-Nr. 6-61-469

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) Bad Dübén 2030 (Fortschreibung), Stand 22. März 2019 und bestätigt auf der Grundlage des inhaltlichen und räumlichen Leitbildes die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie einschließlich der Maßnahmenpakete und Schlüsselmaßnahmen.

Beschluss-Nr. 6-61-470

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt auf Antrag der SPD/Bürgerkreis-Fraktion einen Antrag zur Wohnungssituation bei der Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH.

Beschluss-Nr. 6-61-471

Abschluss eines Betreibervertrages zur Betreuung „Integrationscamp sowie NaturSportBad mit Verpachtung Kiosk/Freisitz“ durch die Kurbetriebsgesellschaft mbH Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-61-472

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stimmt der Namensgebung und Widmung der Straße im Wohngebiet an der Durchwehnaer Straße in „Dahlienweg“ als öffentliche Straße zu.

Beschluss-Nr. 6-61-473

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ der Stadt Bad Dübén
In der Zeit vom 15. November bis einschließlich 17. Dezember 2018 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB statt.

Die während der Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden von den Stadträten geprüft. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit (39 Seiten gemäß Anlage). Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Beschluss-Nr. 6-61-474

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ der Stadt Bad Dübén
Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ in der Fassung vom 21. März 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Absatz 3 SächsGemO dem Landratsamt Landkreis Nordsachsen anzuzeigen.

Beschluss-Nr. 6-61-475

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt, auf die Zustellung eines ordentlichen Kündigungsschreibens bezüglich des bestehenden Vertragsverhältnisses mit der URBANA Energiedienste GmbH Hamburg zu verzichten. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stimmt dem Abschluss eines Nachtrages zum Wärmelieferungsvertrag zu, in welchem die Reduzierung des Grundpreises rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 um 10 Prozent vereinbart wird. Alle weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 16. April 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-62-476

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt den Abschluss eines Betreibervertrages zur Betreuung der Schauwerkstätten im Komplex Obermühle Bad Dübén als Anlage zum bestehenden Überlassungs- und Nutzungsvertrag vom 1. Mai 2009 mit dem Verein Museumsdorf Dübener Heide e.V.

Beschluss-Nr. 6-62-477

Vergabe von Los 9 – Dielung – im Rahmen der Baumaßnahmen „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden sowie Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche am Amtshaus der Burg Bad Dübén“ an die Firma Verlegeservice der Havellanddiele aus Kloster Lehnin

Beschluss-Nr. 6-62-478

Vergabe von Los 10 – Elektroarbeiten – im Rahmen der Baumaßnahmen „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden sowie Barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche am Amtshaus der Burg Bad Dübén“ an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübén GmbH

Beschluss-Nr. 6-62-479

Vergabe der Leistungen zur Errichtung einer Brandmelde- und Alarmierungseinrichtung im Rahmen der Baumaßnahme „Kindertagesstätte Spatzenhaus: 2. Bauabschnitt – Umsetzung Brandschutzkonzept“ an die Firma Elektro Grietsch GmbH aus Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-62-480

Vergabe von Los 5 – Zimmererarbeiten mit Vollholzdecke – im Rahmen der Baumaßnahme „Hortneubau an der Heide-Grundschule in Bad Dübén“ an die Firma Zimmerei Mike Hirmer aus Torgau

Beschluss-Nr. 6-62-481

Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübén zu verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019

Breitbandausbau: Service-Hotline für Kurzentschlossene und Wartende

Der Breitbandausbau in Nordsachsen läuft. Knapp 75 Prozent der förderberechtigten Eigentümer haben ihren Antrag auf Einrichtung eines kostenfreien Glasfaseranschlusses an die Telekom zurückgeschickt. Das bedeutet allerdings auch, dass etwa ein Viertel der Angeschriebenen bisher nicht reagiert hat. Obwohl die Bauarbeiten bereits im Gange sind, können sich Grundstückseigentümer noch kurzfristig für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Dazu steht die kostenfreie Service-Hotline der Telekom unter der Rufnummer 0800/7733888 zur Verfügung. Anschlüsse, die jetzt beantragt werden, lassen sich jedoch erst im Nachgang realisieren. Die Mitarbeiter der Hotline informieren über den genauen Ablauf und die Konditionen. Grundstückseigentümer, die bislang vergeblich auf eine Bestätigung ihres bereits eingereichten Antrages warten, werden ebenfalls gebeten, telefonischen Kontakt über die genannte Hotline zur Telekom aufzunehmen.

Bekanntmachung gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO

In der Zeit **vom 2. bis 8. Mai 2019** liegen die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Stadt Bad Dübén für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt) mit seinen Anlagen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der

Stadtverwaltung Bad Dübén, Bereich Haushalt/Controlling (Zimmer 30/31) Markt 11, 04849 Bad Dübén

zu folgenden Dienstzeiten aus:

Montag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

*Astrid Münster
Bürgermeisterin*

Haushaltssatzung der Stadt Bad Düben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am **11. April 2019** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2019** und **2020**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	für	2019	2020
im Ergebnishaushalt mit dem			
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		13.008.050 Euro	13.384.850 Euro
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		13.375.950 Euro	13.617.350 Euro
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf		- 367.900 Euro	- 232.500 Euro
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		475.800 Euro	161.200 Euro
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		475.800 Euro	161.200 Euro
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf		0 Euro	0 Euro
• Gesamtergebnis auf		- 367.900 Euro	- 232.500 Euro
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf		0 Euro	0 Euro
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf		0 Euro	0 Euro
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf		849.150 Euro	789.200 Euro
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf		0 Euro	0 Euro
• veranschlagten Gesamtergebnis auf		481.250 Euro	556.700 Euro
im Finanzhaushalt mit dem			
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		12.170.450 Euro	12.460.000 Euro
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		11.634.450 Euro	11.781.000 Euro
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		536.000 Euro	679.000 Euro
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		2.304.950 Euro	3.985.150 Euro
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		2.177.700 Euro	5.038.550 Euro
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		127.250 Euro	- 1.053.400 Euro
• Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel-Überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltung und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		663.250 Euro	- 374.400 Euro
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		1.600.600 Euro	820.000 Euro
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		2.184.500 Euro	710.350 Euro
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		- 583.900 Euro	109.650 Euro
• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf		- 388.550* Euro	- 264.750 Euro

festgesetzt.

*inklusive des Saldos aus den veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 Euro

820.000 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

149.600 Euro

1.510.150 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

2.300.000 Euro

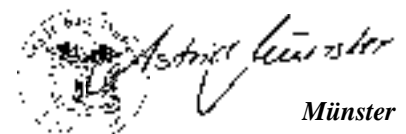
2.300.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

• für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
• für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.	450 v.H.
• für die Gewerbesteuer auf	410 v.H.	410 v.H.

Bad Düben, den 18. April 2019


 Münster
 Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** finden in der Stadt Bad Dübén gleichzeitig die **Europawahl**, die **Wahl des Stadtrats** und die **Kreistagswahl** sowie die **Ortschaftsratswahlen in den Stadtteilen Schnaditz, Tiefensee und Wellaune** statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Dübén ist in folgende acht allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraumes	Lage des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
1	Turnhalle Kirchstraße	Kirchstraße 12 04849 Bad Dübén	barrierefrei
2	Horst-Stahnisch-Stadion	Mühlweg 4 04849 Bad Dübén	
3	Heide-Grundschule	Schmiedeberger Straße 13 04849 Bad Dübén	barrierefrei
4	Neubert Orthopädie-Technik	Reinharzer Straße 20 A 04849 Bad Dübén	barrierefrei
5	Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH	Schmiedeberger Straße 56 04849 Bad Dübén	barrierefrei
6	Bürgerhaus Wellaune	Dorfstraße 41 04849 Bad Dübén ST Wellaune	
7	Bürgerhaus Schnaditz	Lindenallee 2 04849 Bad Dübén ST Schnaditz	barrierefrei
8	Bürgerhaus Tiefensee	Zur Alten Schule 12 04849 Bad Dübén ST Tiefensee	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung (um 15.00 Uhr) und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18.00 Uhr) in der Stadtverwaltung Bad Dübén, Zimmer 08, Markt 11, 04849 Bad Dübén zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis – oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

In den folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlvorständen kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden in diesen Wahlbezirken speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraumes	Lage des Wahlraums
3	Heide-Grundschule	Schmiedeberger Straße 13 04849 Bad Dübén

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962). Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

4.3 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Ortschaftsratswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Stadt Bad Döben	orange
Ortschaftsratswahl	Stadtteil Wellaune	grün
	Stadtteil Schnaditz	grün
	Stadtteil Tiefensee	grün
Kreistagswahl	Landkreis Nordsachsen/ Wahlkreis IV	rosa

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absätze 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/ Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Stadt Bad Döben	Verhältniswahl
Ortschaftsratswahl	Stadtteil Wellaune	Verhältniswahl
	Stadtteil Schnaditz	Mehrheitswahl
	Stadtteil Tiefensee	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Landkreis Nordsachsen/ Wahlkreis IV	Verhältniswahl

Bei **Verhältniswahl:**

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl:**

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
- andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift,

an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

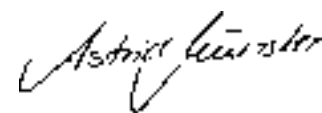
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Bad Döben, 22. April 2019



Münster
Bürgermeisterin

Briefwahlbüro zur Europawahl und den gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

Das Briefwahlbüro ist ab Montag, den **6. Mai bis 24. Mai 2019** zu den Dienstzeiten des Rathauses im Zimmer 08 geöffnet.

Am Freitag, den 24. Mai 2019 gelten folgende Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr.

Stadtverwaltung Bad Döben

Rechtsverordnung der Stadt Bad Döben über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 20. Dezember 2012

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen) und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) wird für die Stadt Bad Döben verordnet:

§ 1

In der Stadt Bad Döben werden folgende verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG bestimmt:

Sonntag, d. 2. Juni 2019 (anlässlich des Stadtfestes)

Sonntag, d. 1. Dezember 2019 (anlässlich Weihnachtsmarkt)

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt für alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Bad Düben jeweils für die Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr.

§3

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet. Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Absatz 5 SächsGemO bekannt zu machen.

Bad Düben, den 17. April 2019

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schnaditz

Hiermit werden alle Eigentümer jagdlich genutzter Flächen, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft erfasst sind, zu der am **17. Mai 2019** um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Schnaditz stattfindenden Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2018 recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Flächen
- Bericht des Vorstandes und der Kassiererin
- Diskussion zu den Berichten
- Beschlussfassung zum sachlich und rechnerisch geprüften Jahresabschluss für das Jagdjahr 2018 und die Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin
- Verwendung des Reingewinns
- Beschlussfassung zur Jagdpacht ab 2020
- Schlusswort des Vorsitzenden

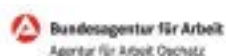
Anschließend wird ein kleiner Imbiss bei einem gemütlichen Beisammensein gereicht.

Bock auf Job

Viele Unternehmen aus Bad Düben und der umliegenden Region nutzen die Jobmesse und präsentieren am **17. Mai 2019 von 10 bis 13 Uhr** in der Mehrzweckhalle Bad Düben, Kirchstraße 1, ihre freien Arbeits- und Ausbildungsstellen.

Was erwartet Sie:

- Stellenmarkt mit Unternehmen der Region
- Ausbildungs-, Arbeits- und Praktikumsstellen aus allen Branchen
- Check der Bewerbungsunterlagen
- Vor-Ort-Beratung des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit und des Jobcenters zu Fördermöglichkeiten



Die Saison ist eröffnet – im Kurpark Bad Düben kann wieder SupaGolf gespielt werden!

Öffnungszeiten*

Mo, Di, Do, Fr: 11 – 21 Uhr
 Sa, So, feiertags: 11 – 16 Uhr (April, Mai, September, Oktober)
 Sa, So, feiertags: 11 – 19 Uhr (Juni, Juli, August)
 Mittwoch: Pflagezeit
 (letzte Ausleihe 1,5 Stunden vor Schließung)

*Änderungen vorbehalten. Tagesaktuell unter www.bad-dueben.de

Hurra, es gibt eine große Rutsche im NaturSportBad!

Einweihung am 24. Mai 2019

Am **24. Mai, ab 14 Uhr** ist es soweit, das neue NaturSportBad wird eingeweiht. Unsere Kinder können im NaturSportBad zum ersten Mal unter anderem nach Herzenslust die neue Wasserrutsche runterrutschen.

Wir suchen Kinder, die die neue Rutsche einweihen, also als allererstes runterrutschen möchten.

Ihr könnt euch bei der Stadtverwaltung Bad Dübener* mit einem kleinen Gedicht (max. 4 Zeilen) bewerben.

Alle Bewerbungen kommen in einen großen Lostopf und am 24. Mai, ca. 14.15 Uhr werden zehn Kinder direkt vor der Rutsche ausgelost, die dann rutschen dürfen.

Und wer nicht rutschen möchte, macht nichts. Es gibt in unserem neuen Bad viel zu entdecken!

*Bewerbungen an: Stadtverwaltung Bad Dübener, Büro Bürgermeisterin, Markt 11, 04849 Bad Dübener oder per E-Mail: stadt@bad-dueben.de



VERANSTALTUNGEN MAI

01.05.

10.00 – 13.00 **Feiertagsessen aus der Feldküche**, Traditionsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dübener lädt zum Familien-Feldküchentag, lecker Erbseneintopf mit Bockwurst, Feuerwehrgerätehaus

16.00 **Lesung** der Leipziger Schriftstellerin Cornelia Lotter über ihren Krimi „Nattertal“, dessen Schauplatz ein dunkles Tal in der Dübener Heide ist, Obermühle

03.05.

19.00 **Konzert** mit den Sprotta-Siedlungsspatzen, im Vortragsraum Reha-Zentrum

04.05.

10.00 – 16.00 **Klettern & Balancieren** mit Ingo, frisches Brot aus dem Steinbackofen, Obermühle

10.00 – 16.00 **Trödelmarkt**, Bockwindmühle

14.00 – 17.00 **Bergschiffmühle geöffnet**, Burggelände

14.00 **Volleyball-Bezirksklasse (Damen):** SV Bad Dübener – VSG Leipzig Nord & SV Sachsen Delitzsch 1994, Sporthalle Oberschule

16.00 **Konzert** mit „Heimspiel Bad Dübener“, Obermühle

05.05.

09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum

10.00 + 14.00 **Familien-Schlauchboottour**, Dauer: ca. 1 h, Ausstieg am seichten Ufer des ehemaligen Schiffmühlen-Liegeplatzes am Ende des Ortsteils Alaunwerk, Rückwanderer in die Stadt (ca. 5 km / 1,5h), Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 52886), Start: Bootsanleger, Zufahrt über Parkplatz Leipziger Straße

14.00 – 17.00 **Eröffnung Mühlencafé**, Obermühle

17.00 **Konzert** mit dem Gospelchor Brandis, Eintritt frei, Barockkirche Schnaditz

07.05.

19.00 **Lichtbildervortrag** „Naturschönheiten Europas“, im Vortragsraum Reha-Zentrum

11./12.05.

ab 11.00 **Mittelalterspektakel** auf Burg Dübener, faszinierende Welt des Mittelalters, mit Händlern und vorführendem Handwerk, Lagerleben und Ritterkampf, historische Musik und Gaukeley und für das kleine Volk: Kinderritterturnier, Kerzenziehen, Bogenschießen, hist. Karussell, Burggelände

11.05.

19.00 **Abendsingen** zur österlichen Freudenzeit, Ekkehard Saretz (Torgau, Orgel), Kurrende, Katholische Kirche

19.00 **Deutsche Schlager und stimmungsvolle Musik** mit Iris Lentjes, im Vortragsraum Reha-Zentrum

20.00 **Kabarett** „mannomann“ mit den Academixern, humoristisches Stück der Leipziger Kult-Kabarettisten, Eintritt: 22 € inkl. Begrüßungsgetränk und Knabbergebäck auf den Tischen, KVV: HEIDE SPA und weitere Vorverkaufsstellen, HEIDE SPA Kursaal

12.05.

09.00 **Wanderung** „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum

11.30 – 14.00 **Muttertagsbrunch**, Preis: 25,90 € inkl. Überraschungsgeschenk für alle Frauen, HEIDE SPA Restaurant „LebensArt“

14.00 – 17.00 **Kurkonzert** mit „Holler und Wendel“ (Berlin), mit Songs der Beatles, The Eagles, The Rolling Stones, Cyndi Lauper, Steve Miller, Gary Moore u.v.a., Mühlencafé geöffnet, Obermühle

14.05.

09.30 – 15.00 **20 Jahre „Wanderweg der Lieder“**, Sternwanderung zum Deutschen Tag des Wanderns, ab Bad Dübener und Bad Schmiedeberg jeweils mit Begleitung der Ortsgruppen des Vereins Dübener Heide e.V. zur Siebenarmsäule, mit anschließendem Imbiss, Treff in Bad Dübener: unterhalb des Kurhauses, Treff in Bad Schmiedeberg: Kurpromenade

19.00 **Lichtbildervortrag** „Wanderungen im Naturpark Dübener Heide“, im Vortragsraum Reha-Zentrum

16.05.

19.00 **„an Worten SATT – kabarettistischer EINTOPF“** mit Stefan Linke, sprachliche Kuriositäten des Alltags von einst und jetzt mit eigener Spitzfindigkeit, Wortwitz und Wortakrobatik, im Vortragsraum Reha-Zentrum

19.05.

09.00 **Stadtführung**, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum

10.00 – 12.00 **Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten**, Gaststätte „Hammermühle“

14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle

14.00 – 17.00 **Bergschiffmühle geöffnet** (Museumstag), Burggelände

15.00 – 16.00 **Hydrologisches Kleinmuseum geöffnet** (Museumstag), Altes Pegelhaus, Muldebrücke

21.05.

19.00 **Multimediashow** „Naher Osten – so fern“, im Vortragsraum Reha-Zentrum

26.05.

14.00 – 17.00 **Mühlencafé geöffnet**, Obermühle

31.05.–02.06. 15. Stadtfest mit Festumzug unter dem Motto „Bad Dübener ist Feuer & Flamme“, Innenstadt

31.05.

ab 17.00 **Wiesenseminar** mit Pflanzenbestimmung, Sensenseminar, Buchvorstellung und gemütlichem Beisammensein, Schnaditzer Apfelwiese (zwischen Schloss und Kirche)

19.30 **Fermate – Innehalten zum Monatsende**, Orgel Improvisationskonzert mit Dirk Elsemann (Universität der Künste, Berlin), Eintritt: 6 € an der Abendkasse, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai